



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Rechtliche Möglichkeiten der Ausgestaltungen des Sommersemesters 2020

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.04.2020)

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie stellen die Hochschulen und Studierenden vor Herausforderungen neuen Ausmaßes. Ihr Engagement in der Bewältigung ist so vielfältig wie beachtlich. Die Länder wollen sie hierbei nach Kräften unterstützen. Das Sommersemester 2020 wird ein ungewöhnliches, es soll jedoch kein verlorenes Semester sein.

1. Die Länder danken den Hochschulen für ihre Bemühungen zur Sicherstellung des Lehr- und Forschungsbetriebs vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie insbesondere durch die Bereitstellung digitaler Lehr- und Lernformate.
2. Es wird angestrebt, für die Hochschulen die erforderlichen Rahmenbedingungen für einen möglichst reibungslosen Lehr- und Forschungsbetrieb im Sommersemester 2020 zu schaffen. Dabei sollen durch klare Leitlinien möglichst viel Flexibilität für die Semestergestaltung gewährt werden, aber auch Verlässlichkeit und Planungssicherheit bei gleichzeitiger Nachteilsvermeidung für Studentinnen und Studenten.
3. Studentinnen und Studenten, die keine oder nicht alle vorgesehenen Leistungen aufgrund der Folgen der Covid-19-Pandemie und dem damit eingeschränkten Lehrangebot erbringen können, sollen grundsätzlich keine Nachteile hinsichtlich Regelungen, welche z.B. die Regelstudienzeiten aufgreifen, erfahren. Die Länder werden sich beim Bund dafür einsetzen, dass beim BAföG, dem Kindergeld, der Krankenversicherung u.ä. flexible Regelungen gefunden werden, die den Lebenswirklichkeiten der Studentinnen und Studenten in Zeiten der Covid-19-Pandemie gerecht werden.
4. Für den Fall, dass durch aktuelle Entwicklungen weiterreichende Entscheidungen zur Ausgestaltung des Sommersemesters 2020 und der Terminierung des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens für das Wintersemester 2020/2021 erforderlich werden, sollen diese unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte getroffen werden:
 - Die Semesterzeiten für das Sommersemester 2020 werden nicht verschoben.
 - Die Vorlesungszeiten für das Sommersemester 2020 können flexibel ausgestaltet werden.
 - Die Termine für das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für grundständige Studiengänge für das Wintersemester 2020/2021 werden angepasst.
 - Die Vorlesungen an Universitäten und Fachhochschulen sollen im Wintersemester 2020/2021 einheitlich am 01.11.2020 beginnen.

5. Die von der Schulseite erbetene Verschiebung der Öffnung der Bewerbungsportale bei der Stiftung für Hochschulzulassung für das Wintersemester 2020/2021 wird mitgetragen. Die Öffnung sollte frühestens am 01.07.2020 erfolgen. Die Konkretisierung der Bewerbungsfristen erfolgt innerhalb der nächsten zwei Wochen.